



Pressemitteilung

Luxemburg, den 2. April 2019

Zunehmender Rückstand im Haushalt könnte Auswirkungen auf künftige EU-finanzierte Projekte haben, so die EU-Prüfer

Der Rückstand bei den gebundenen, aber noch nicht ausgezahlten Mitteln des EU-Haushalts hat einen neuen Höchststand erreicht, der in Zukunft zu erheblichen finanziellen Risiken führen könnte, so der Tenor einer neuen Schnellanalyse (*Rapid Case Review*) des Europäischen Rechnungshofs. Die von der Europäischen Kommission künftig zu leistenden Zahlungen beliefen sich Ende 2017 auf 267 Milliarden Euro – ein Betrag, der voraussichtlich noch weiter ansteigen wird. Die Prüfer weisen warnend darauf hin, dass dies die Fähigkeit der Kommission einschränken könnte, einem zukünftigem Zahlungsbedarf zu entsprechen oder zukünftige Zahlungsanträge rechtzeitig zu begleichen.

Der Jahreshaushalt der EU umfasst Mittel für Verpflichtungen, die im Laufe eines Jahres gebunden werden können, und Mittel, die für eigentliche Zahlungen zur Verfügung stehen. Die sogenannten "noch abzuwickelnden Mittelbindungen" sind Mittelbindungen, die im laufenden Jahr und in vorherigen Jahren vorgenommen wurden, aber noch nicht zu Auszahlungen geführt haben oder annulliert wurden. Sie bilden während dieser Zeit die sogenannten RAL (abgeleitet vom französischen *reste à liquider*).

Die RAL sind schrittweise angestiegen und verzeichneten im vergangenen Jahrzehnt einen Zuwachs um mehr als 90 %, wobei dieser Aufwärtstrend in den letzten Jahren deutlich an Tempo gewann. In der Schnellanalyse wird ein Einblick dazu geliefert, wie sich die RAL entwickelt haben und welche Faktoren für diesen Aufwärtstrend verantwortlich sind. Die Prüfer warnen, dass die größte Herausforderung darin bestehen wird sicherzustellen, dass im Rahmen des neuen mehrjährigen Ausgabenplans für den Zeitraum 2021-2027 nicht noch höhere RAL entstehen. Sie zeigen die Risiken auf, die sich für den EU-Haushalt ergeben, sowie mögliche Lösungsansätze.

"Wir haben unsere Besorgnis über den kontinuierlichen Anstieg der RAL über Jahre hinweg geäußert und empfehlen der Kommission, tätig zu werden, um ihr Ausmaß zu verringern", so Annemie Turtelboom, das für die Schnellanalyse zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Doch jetzt sehen wir, dass sich die Geschichte wiederholt. Einige der Faktoren,

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Schnellanalyse (Rapid Case Review) des Europäischen Rechnungshofs. Analyse im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

denen die RAL heute unterliegen, sind dieselben wie die der Vergangenheit. Hohe RAL erhöhen die finanzielle Exposition des EU-Haushalts."

Die Prüfer bestimmen drei zentrale Faktoren, die sich auf die RAL auswirken: der Umstand, dass die im Haushalt verfügbaren Beträge für Verpflichtungen höher sind als die tatsächlich für Zahlungen verfügbaren Beträge; die Überschneidung des Endes eines gegebenen mehrjährigen Ausgabenplans mit dem Beginn des nächsten sowie die Verzögerungen, denen Programme mit EU-Finanzierung in den Mitgliedstaaten unterliegen.

Der größte Anteil der RAL wird durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds erzeugt, was hauptsächlich auf ihren hohen Anteil am Gesamthaushalt und ihre spezifischen Ausgabenvorschriften zurückzuführen ist. Die Prüfer legen einen detaillierten Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten vor, der zeigt, dass sich ihr jeweiliger Anteil an den RAL wegen der in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlichen Ausschöpfungsquoten nicht proportional zu den Beträgen für Verpflichtungen verhält, die ihnen zur Verfügung stehen. Damit die Haushaltsdisziplin begünstigt wird, müssen alle Mitgliedstaaten diese Mittel innerhalb von drei Jahren nach dem Zeitpunkt der Mittelbindung ausgeben; sonst laufen sie Gefahr, sie zu verlieren.

Die RAL nehmen ab, wenn die gebundenen Beträge ausgezahlt oder annulliert werden. Im vergangenen Jahrzehnt waren die annullierten Beträge relativ niedrig; sie machten rund 2 % der Mittelbindungen insgesamt aus. Die Prüfer weisen jedoch darauf hin, dass annullierte Beträge nicht mehr verwendet werden können und daher mit Blick auf die politischen Ziele der betroffenen Mitgliedstaaten und der EU als verloren zu betrachten sind.

Die Prüfer weisen auf mehrere mögliche Lösungsansätze hin, mit denen ein ähnliches Anwachsen der RAL im Rahmen des neuen mehrjährigen Ausgabenplans für den Zeitraum 2021-2027 vermieden werden könnte:

- rechtzeitige Annahme des mehrjährigen Ausgabenplans und der entsprechenden Programme;
- Vereinfachung der Ausgabenvorschriften des EU-Haushalts;
- Vorlegen solider Vorausschätzungen des Zahlungsbedarfs;
- angemessenes Gleichgewicht zwischen den für Verpflichtungen und für Zahlungen verfügbaren Beträgen.

Hinweise für den Herausgeber

Zwischen 2011 und 2015 standen der Kommission keine ausreichenden Mittel zur Verfügung, um bis Jahresende alle Zahlungen vorzunehmen. Sie musste die ausstehenden Beträge im Laufe der folgenden Jahre begleichen. Der Rückstand bei den nicht beglichenen Zahlungsanträgen der Mitgliedstaaten belief sich Ende 2014 auf fast 25 Milliarden Euro und wurde schließlich bis Ende 2016 abgebaut.

Im Jahr 2013 ging die Kommission in ihren Prognosen davon aus, dass sich die RAL Ende 2020 auf mehr als 260 Milliarden Euro belaufen würden. Im Jahr 2018 korrigierte die Kommission diese

Prognose auf 295 Milliarden Euro und ging außerdem davon aus, dass die RAL Ende 2023 auf 314 Milliarden Euro angestiegen sein würden.

Ende 2018 waren Angaben der Kommission zufolge RAL in Höhe von rund 280 Milliarden Euro zu verzeichnen. Der EU-Haushalt 2019 umfasst Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 166 Milliarden Euro und Mittel für Zahlungen in Höhe von 148 Milliarden Euro.

Der Europäische Rechnungshof verfolgt die noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Rahmen seiner jährlichen Prüfung der EU-Jahresrechnung. Der Schwerpunkt dieser Analyse liegt auf der Höhe der RAL Ende 2017, dem letzten Jahr, für das geprüfte Daten vorliegen.

Eine Schnellanalyse dient dazu, die Faktenlage zu einem bestimmten Thema oder Problem aufzubereiten. Sie ist kein Prüfungsbericht.

Die Schnellanalyse des Hofes "Noch abzuwickelnde Mittelbindungen im EU-Haushalt – eine nähere Betrachtung" ist auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) in 23 EU-Sprachen abrufbar.